

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-08-19

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Wollenteit
Telefon: 545 - 1250

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00040/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Bericht des Beratenden Beauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Beratenden Beauftragten – Stand 27.05.2014 – (Anlage 1) und die Stellungnahme der Verwaltung – Stand 31.07.2014 – (Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung macht sich die Inhalte der Verwaltungsstellungnahme zu eigen und beauftragt die Oberbürgermeisterin, das Ministerium für Inneres und Sport entsprechend zu unterrichten.
3. Die Stadtvertretung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Beratungstätigkeit des Beauftragten im Bereich Jugendhilfe fortgesetzt werden soll. Sie nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Prüffthematik „Anpassung der Stellenanpassung der Stadtverwaltung“ noch weiter bearbeitet wird. Dazu wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beauftragten, der Stadtverwaltung und des Personalrates der Stadtverwaltung gebildet.
4. Die Stadtvertretung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin beabsichtigt, den umliegenden Landkreisen das Angebot zu unterbreiten, bezüglich aller städtischer Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Anlage 3) in eine Prüfung einzutreten, ob diese zukünftig effektiver in Form interkommunaler Zusammenarbeit erledigt werden können.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zu 1. und 2.

Auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Stadtvertretung und der Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport hat der Beratende Beauftragte im August 2013 seine Arbeit aufgenommen.

Der letzte Stand dieser Arbeiten ist dem Bericht des Beratenden Beauftragten – Stand 27.05.2014 dokumentiert. Dieser Bericht wird der Stadtvertretung als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.

Die Stadtverwaltung hat sich dazu gegenüber dem Beauftragten und dem Ministerium für Inneres und Sport zuletzt mit ihrer Stellungnahme vom 31.07.2014 geäußert. Weil dort zu den Prüfaufträgen des Beauftragten noch keine abschließende Haltung dokumentiert ist, sollen entsprechende Stellungnahmen gegenüber dem Ministerium und dem Beauftragten bis zum 15.10.2014 abgegeben werden. Eine Einbindung der Stadtvertretung zum Abarbeitungsstand Prüfaufträge soll bis zum 15.09.2014 erfolgen.

Zu 3.

Im Zuge der Beratungstätigkeit Jugendhilfe hat sich gezeigt, dass weitere Arbeiten in Richtung Optimierung der Prozesse sinnvoll sind. Es besteht daher Einvernehmen zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport und der Stadtverwaltung, dass diese Arbeiten unter Einbeziehung des Beratenden Beauftragten fortgesetzt werden sollen. Das Ministerium hat insoweit zugesagt, die Finanzierung dieser Begleitung sicherstellen zu wollen.

Die Arbeiten zum Thema „Anpassung der Stellenanpassung in der Stadtverwaltung“ sind nicht abgeschlossen, weil sich im Zuge der Prozesse gezeigt hat, dass umfassende Datenerhebungen notwendig sind. Entsprechende Zuarbeiten der Stadtverwaltung sind zwischenzeitlich erfolgt. Nunmehr ist beabsichtigt, die Auswertung der vorhandenen Informationen in der vorgeschlagenen Arbeitsgruppenform vorzunehmen.

Zu 4.

Über den eigentlichen Prüfansatz des Ministeriums und des Beauftragten hinaus ist die Stadtverwaltung bereit, sich einer Prüfung zu stellen, ob weitergehende Einsparpotentiale durch interkommunale Zusammenarbeit erschlossen werden können. Erfahrungen mit den aktuellen Kooperationen sind insoweit ermutigend.

Dieses Vorhaben ist in sehr allgemeiner Form im Ministerium für Inneres und Sport vorgestellt worden. Dort besteht Interesse an einer vertieften Prüfung; es besteht die Bereitschaft, eventuell notwendige begleitende Beratung finanziell zu fördern. Die Grundlage für weitere Aktivitäten soll eine dreiseitige Vereinbarung unter Beteiligung des Ministeriums und der beteiligten Gebietskörperschaften sein.

In diesem Sinne wird die Stadtverwaltung mit den umliegenden Kreisen in Gespräche eintreten.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein Keine unmittelbare Haushaltsrelevanz

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: nein

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bericht des Beratenden Beauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin |
| Anlage 2 | Stellungnahme der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin |
| Anlage 3 | Übersicht über die Aufgaben der Landeshauptstadt Schwerin aus dem übertragenen Wirkungskreis |

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin